

Haushaltssatzung

der **Gemeinde Schwarzach bei Nabburg** (Lkr. Schwandorf) für das **Jahr 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Schwarzach bei Nabburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.954.800 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.198.750 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 580.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 290 v. H. |
| b) | Für die Grundstücke (B) | 190 v. H. |

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 490.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwarzenfeld,
Gemeinde Schwarzach bei Nabburg

Michael Wilfahrt
Erster Bürgermeister